

Ihr Förderprogramm für die Erneuerung von Gasgeräten im Rahmen der Gasumstellung im Gewerbe

Neues Erdgas – alte Heizung?

In Bremen wird seit 2017 auf eine neue Gasqualität, das sogenannte H-Gas, umgestellt. Sehr alte Heizungstypen oder Produktionsgeräte, die mit Erdgas betrieben werden, wie z.B. Gasherd, Backofen und Kochherde und solche, die nur für das bislang gelieferte L-Gas gebaut sind, können nicht immer umgestellt werden. Das bedeutet, ein neues Gerät muss her. swb fördert in diesem Fall die Anschaffung mit bis zu 400 Euro, wenn Sie Erdgaskunde bei swb sind.

... und so funktioniert's

Wenn der Gasnetzbetreiber wesernetz Bremen GmbH bzw. wesernetz Bremerhaven GmbH Ihre Heizung begutachtet hat, erfahren Sie, ob sich das Gerät auf das neue H-Gas umstellen lässt. Geht dies nicht, dann bekommen Sie das schriftlich. Haben Sie dann die neue Heizung eingebaut, können Sie als swb-Erdgaskunde einen Förderantrag stellen. Reichen Sie einfach die Unterlagen bei uns ein und wir überweisen Ihnen den Förderbetrag auf Ihr Konto. Falls uns keine Bankverbindung vorliegt, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben.



Alle Infos auf einen Blick

swb fördert im Rahmen der Gasumstellung die Erneuerung von Gasgeräten in Gewerbebetrieben, die nicht auf die neue Gasqualität umgestellt werden können.

Die Förderung beträgt:

- > für neue Wärmeerzeuger (Heizthermen oder Heizkessel) bis zu 400 Euro
- > für sonstige Geräte bis zu 250 Euro

Die Förderung beträgt bis zu 400 Euro und kann einmal pro Kunde beantragt werden.

GAS-UMSTELLUNG

Förderprogramm für die Erneuerung von nicht umstellbaren Gasgeräten im Rahmen der Gasumstellung im Gewerbe



FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb Vertrieb Bremen
GmbH
Geschäftskunden
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
T 0421 359-3989
F 0421 359-3980

swb Vertrieb Bremerhaven
GmbH & Co. KG
Geschäftskunden
Schifferstraße 36-40
27568 Bremerhaven
T 0421 359-3989
F 0421 359-3980

Ihre Nachricht an uns:
www.swb.de/kontakt
www.swb.de

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Hintergrund

Wer in Bremen und umzu mit Gas versorgt wird, bekommt bisher sogenanntes L-Gas aus den Niederlanden und dem Nordwesten Deutschlands. Abnehmende Fördermengen von L-Gas sind der Grund dafür, dass die Gasversorgungsgebiete nach und nach auf H-Gas, meist aus Russland und Norwegen, umgestellt werden müssen. Das kann zur Folge haben, dass Gasgeräte nicht auf die neue Gasqualität umgestellt werden können und erneuert werden müssen. swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher die Erneuerung von nicht umstellbaren Gasgeräten nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Erneuerung von Gasgeräten, die nicht auf die neue Gasqualität umgestellt werden können, innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Thedinghausen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- > Erneuerung von Wärmeerzeugern
- > Erneuerung von sonstigen Geräten

3 Antragsberechtigung

- > Antragsberechtigt sind Kunden von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Energieversorgungsvertrag Erdgas mit swb abgeschlossen haben und den Gesamtenergieverbrauch von 1.500.000 kWh pro Jahr bei Erdgas nicht überschreiten.
- > Das betroffene Gebäude, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, muss von swb im Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen mit Erdgas versorgt werden.
- > Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- > Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

4 Voraussetzungen für die Förderung

- > Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- > Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Allgemeine Voraussetzungen

- > swb ist die Rechnungskopie, bezogen auf die Durchführung der Maßnahmen, vorzulegen; der Rechnungskopie muss zu entnehmen sein, dass es sich um förderfähige Maßnahmen handelt.
- > Die vorgelegte Rechnungskopie muss zeitlich nach dem 1.1. des jeweils laufenden Jahres datiert sein.
- > swb ist berechtigt, die Originalrechnung bei Bedarf anzufordern.
- > swb sind ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag „Gasumstellung“ sowie die in dem Antragsformular enthaltene vollständig ausgefüllte Erklärung des nach diesen Förderbedingungen einzusetzenden Fachbetriebs unaufgefordert zur Antragsbearbeitung vorzulegen.
- > swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahmen zu prüfen.

Technische Voraussetzungen

- > Die Lieferung, Installation sowie der Anschluss und die Durchführung sonstiger Maßnahmen müssen durch einen für die Arbeiten qualifizierten Fachhandwerksbetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, vorgenommen werden.
- > Sämtliche Maßnahmen/Installationen müssen mit den allgemeinen Regeln der Technik sowie den gültigen Anschlussbedingungen, Richtlinien und Normen übereinstimmen.

5 Höhe des Zuschusses

Die maximale Förderhöhe für die im Förderantrag vereinbarte Maßnahme beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag für:

- > nicht zum Vorsteuerabzug berechtigte Unternehmer maximal 400 Euro (inkl. MwSt.) für neue Wärmeerzeuger (Thermen oder Heizkessel) und 250 Euro (inkl. MwSt.) für sonstige Geräte
- > zum Vorsteuerabzug berechtigte Unternehmer im Sinne des UstG maximal 400 Euro (zzgl. MwSt.) für neue Wärmeerzeuger (Thermen oder Heizkessel) und 250 Euro (zzgl. MwSt.) für sonstige Geräte

6 Rückzahlungsverpflichtung

- > Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- > Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energielieferungsvertrag mit swb kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes von swb zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzahlen.

7 Antragstellung

- > Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags „Gasumstellung“ zu beantragen.
- > Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- > Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert zu führen. Zur Antragstellung sind weitere folgende Unterlagen einzureichen:
 - > Rechnungskopie des Fachhandwerkers.
 - > Bescheinigung von wesernetz Bremen GmbH bzw. wesernetz Bremerhaven GmbH über die Nicht-Umstellbarkeit der Gasgeräte.
 - > Eingereichte Originale werden nicht zurückgesendet!

8 Verfahren

- > Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- > Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

9 Sonstige Regelungen

- > Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- > Das Förderprogramm tritt zum 1.1.2018 in Kraft.
- > Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Gasumstellung in dem jeweiligen Stadtteil bzw. der Gemeinde.

Förderantrag „Gasumstellung im Gewerbe“

Bitte den Antrag zusammen mit den Unterlagen (Punkt 7 Antragstellung) bei swb einreichen!

Angaben des Antragstellers Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.

Name		Geb.-Datum*		E-Mail*		Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.	
Vorname							
Straße		Hausnummer		Postleitzahl		Ort	
Name des Unternehmens:		Meine swb-Kundendaten:		K.-		Vertragskontonummer	
Einbauort, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers:		Straße		Hausnummer		Postleitzahl	
Datum/Ort		Unterschrift des Antragstellers		Ungang mit personenbezogenen Daten		Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erläutern Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“, im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.	
Der Antragsteller ist Unternehmer im Sinne des UStG und zum Vorsteuerabzug aus der Zuschussgewährung berechtigt?		ja		nein		USt-IdNr.	
Der Antragsteller wird beim Finanzamt unter folgender Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer geführt		Steuer-Nr.					
Angaben des Fachbetriebs (Fachbetriebsklärung)		Ich bestätige gemäß den Bedingungen dieses Förderprogramms die Lieferung und den Einbau folgender Gasgeräte im Rahmen der Gasumstellung:					
Hersteller		Typ		Datum		Ort	
						Unterschrift und Firmenstempel	

